



Verwaltungsgemeinschaft Aub

STADT AUB • MARKT GELCHSHEIM
GEMEINDE SONDERHOFEN

Die Verwaltungsgemeinschaft Aub ist
Mitglied der Interkommunalen Allianz
Fränkischer Süden



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Jahrgang 48

1. Juli 2026

Nr. 7

**Nächster Abgabetermin
für Ausgabe August 2026 ist
Dienstag, 21. Juli 2026,
um 18.00 Uhr**

Annahmestelle für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Frau Weber, Tel. 09335/9710-24
E-Mail: amtsblatt@vgem-aub.bayern.de

Bitte senden Sie uns Ihre Anzeigenvorlagen in digitaler Form als PDF oder JPEG (max. 20 MB) in Schwarz-Weiß unter Angabe der gewünschten Anzeigengröße und der Rechnungsanschrift. Größen, Preise und unser Amtsblatt in digitaler Form finden Sie unter: www.stadt-aub.de/rathaus-service/amtsblatt.

Wir weisen darauf hin, dass nach dem im Amtsblatt angegebenen Redaktionsschluss keine Beiträge und Anzeigen mehr angenommen bzw. weitergeleitet werden.

BEKANNTMACHUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AUB

Standesamtsnachrichten

Sterbefälle:

18.5.2026 Hannelore **Groll**, 82 Jahre, Gelchsheim
21.5.2026 Maria Anna **Wanderer**, 89 Jahre, Aub
1.6.2026 Maria **Scherer**, 94 Jahre, Aub
7.6.2026 Manfred **Rupp**, 84 Jahre, Gelchsheim

Geburt:

27.5.2026 **Greta Barbara Melber**
Eltern: Katharina und Julius Melber, Aub

Freie Wohnungen im Einzugsgebiet der VGem Aub

- 4-Zimmer-Neubauwohnung, Erstbezug, ca. 105 qm im EG, mit Garten und Terrasse, in Gelchsheim ab sofort zu vermieten. Tel. 0172/6286492, ab 19.00 Uhr
- 3-Zimmer-Neubauwohnung, Erstbezug, ca. 65 qm im OG, mit Balkon, in Gelchsheim ab sofort zu vermieten. Tel. 0172/6286492, ab 19.00 Uhr

Sie haben Wohnraum zu vermieten?

Melden Sie Ihr Inserat **kostenlos** an amtsblatt@vgem-aub.bayern.de oder Tel. 09335/9710-24

Stadt Aub – Markt Gelchsheim – Gemeinde Sonderhofen Grundsteuerzahlung 2026 – Jahreszahler

Am 1.7.2026 ist die Zahlung für die Jahreszahler der Grundsteuer A und B zur Zahlung fällig.

Kommt zum Jahrmarkt! – Ferienspielplatz der Stadt Aub und der Marktgemeinde Gelchsheim 10.8. – 13.8.2026

In diesem Jahr soll sich der Auber Zeltplatz in einen bunten und aufregenden Jahrmarkt voller kreativer Buden, toller Attraktionen und rasanter Fahrgeschäfte verwandeln. Freut euch auf spannende Abenteuer, lustige Spiele und jede Menge Spaß an den verschiedenen Jahrmarktsständen.

Teilnehmen können alle Kinder der 1. bis 6. Klasse des Schuljahres 2025/2026. Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Kinder begrenzt. Für Kinder aus Aub und Gelchsheim mit ihren Ortsteilen gilt ein Erstbelegungsrecht.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 60 € für das erste Kind und 40 € für jedes Geschwisterkind. Anmeldeschluss ist der 3.7.2026.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular findet ihr auf der Homepage der Stadt Aub unter „Menü – Leben und Wohnen – Sommerferienaktionen – Ferienspielplatz 2026“ oder über den unten stehenden QR-Code.

Außerdem werden Flyer an die Haushalte verteilt. Das ehrenamtliche Betreuersteam freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer und auf vier erlebnisreiche Tage voller Jahrmarktsspaß!



Ferienpass im Landkreis Würzburg ab 20. Juli erhältlich: Verbesserte digitale Plattform und Papierpass mit vielen Angeboten

Auf Wunsch der Familien im Landkreis Würzburg hat die Kommunale Jugendarbeit am Landratsamt den Ferienpass für das Jahr 2026 umfassend überarbeitet. Die Online-Plattform www.wue-liebt-freizeit.de präsentiert sich jetzt noch benutzerfreundlicher und bietet erweiterte Filterfunktionen sowie moderne Zahlungsmöglichkeiten.

Neben der digitalen Variante gibt es den Ferienpass ab diesem Jahr auch wieder in den Gemeindeverwaltungen in der klassischen Papierform, inklusive eines übersichtlichen Hefts mit den vielfältigen Ferienangeboten. Erhältlich ist der Ferienpass ab 20. Juli 2026.

Was ist neu?

Integrierte Zahlungsmöglichkeiten wie Kreditkarte und Paypal ermöglichen eine direkte Online-Bezahlung. Der Ferienpass kann somit innerhalb weniger Minuten erworben und unmittelbar auf dem mobilen Endgerät genutzt werden. Automatische Rabatte werden direkt im Buchungsprozess berücksichtigt, etwa der kostenlose Pass ab dem dritten Kind. Der Gang zur Gemeindeverwaltung ist nicht mehr erforderlich.

Dank neuer Filterfunktionen auf der Plattform lassen sich Angebote gezielt nach Datum, Alter, Kategorie und Ort suchen. So finden Familien schnell und unkompliziert passende Ferienangebote. Nach dem Kauf steht der Pass in der App „Ferienpass – Würzburg“ zur Verfügung. Zusätzlich wird der Ferienpass, wie es sich viele Nutzerinnen und Nutzer gewünscht haben, wieder auf Papier mit einem Begleitheft zu den Ferienangeboten bereitgestellt.

Spannende Aktionen in den Sommerferien

Der Ferienpass gilt vom 31. Juli bis 14. September 2026. Für Kinder bis fünf Jahre kostet er fünf Euro, für Kinder und Jugendliche von sechs bis 17 Jahren zehn Euro.

Der Ferienpass enthält zahlreiche Gutscheine, Vergünstigungen sowie kostenlose und ermäßigte Eintritte, etwa für Kletterwälder, Schwimmbäder, Freizeitparks und Museen. Daneben erwartet Familien ein abwechslungsreiches Sommerferienprogramm im Landkreis Würzburg: Reitferien, Kreativangebote, Englischkurse, Computerkurse und weitere spannende Aktionen.

Einfach online entdecken, buchen und gemeinsam unvergessliche Ferien erleben!

Fragen zum Ferienpass beantwortet die Kommunale Jugendarbeit am Landratsamt Würzburg (Tel. 0931/8003-5831 oder -5837; E-Mail: ferienpass@lra-wue.bayern.de).



ILE Allianz Fränkischer Süden

Ergebnisse der Fragebogenaktion



„Wohnformen mit Zukunft“

14 Fragen rund um aktueller und denkbarer zukünftiger Wohnsituation konnten von Januar bis Ende April 2026 beantwortet werden.

Besonders freute uns bei der Auswertung, dass knapp 80 % der Teilnehmenden genau in dem Alter waren, das wir ansprechen wollten: 35 % zwischen 30 und 49 Jahren und 44,3 % zwischen 50 und 65 Jahren.

75 % davon wohnen im eigenen Haus. Knapp 36 % von diesen können sich vorstellen, ihr Eigenheim zu verkaufen und in eine kleinere Wohneinheit zu ziehen. Allerdings möchten die meisten diese kleinere Wohneinheit lieber kaufen anstatt mieten.

52 % der Teilnehmenden möchten in ihrer Gemeinde wohnen bleiben, was im Umkehrschluss heißt, dass größere Gemeinden, die mehr Infrastruktur bieten können, nicht unbedingt als attraktiver angesehen werden und auch nicht zu einem möglichen Umzug motivieren.

Die Hälfte der Teilnehmenden möchte keine Investitionen ins eigene Haus für einen Umbau zu mehreren Wohneinheiten tätigen, sondern lieber das Haus der jüngeren Generation zur Weiterentwicklung und Sanierung überlassen. Allerdings können sich knapp

57 % vorstellen, ein gemeinsames Wohnprojekt anzugehen und dafür zu investieren. Genauso viele würden sich finanziell in ein genossenschaftliches Wohnprojekt einbringen. Vielen Dank an alle, die an der Fragebogenaktion teilgenommen haben!

Prüfen Sie Ihre Wasseruhr auf Wasserverluste!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, schon ein kleiner, unbemerkter Defekt in den Wasserleitungen kann im Laufe des Jahres zu hohem Wasserverlust und unerwarteten Kosten führen. Ein tropfender Wasserhahn oder eine undichte Toilettenspülung fallen im Alltag oft gar nicht auf.

In vielen Haushalten sind mittlerweile digitale Wasserzähler installiert. Diese Geräte messen den Verbrauch nicht nur präzise, sondern verfügen auch über eine automatische Warnfunktion für mögliche Lecks.

So einfach prüfen Sie Ihre Leitungen:

1. Drehen Sie im gesamten Haus alle Wasserhähne zu.
2. Stellen Sie sicher, dass keine Geräte (wie Wasch- oder Spülmaschine) laufen.
3. Schauen Sie auf das Display Ihres Wasserzählers: Die digitale Anzeige sollte absolut stillstehen.

Bitte werfen Sie in den nächsten Tagen einen kurzen Blick auf Ihren digitalen Wasserzähler. Sollte dort eine Warnmeldung aktiv sein, empfiehlt es sich, die Leitungen zu überprüfen oder zeitnah einen Fachbetrieb zu kontaktieren. So schützen Sie sich vor bösen Überraschungen bei der nächsten Abrechnung.

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT AUB

Bürgermeistersprechstunden der Stadt Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gerne stehe ich Ihnen zum persönlichen Austausch zur Verfügung. Ich bitte Sie, vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.: 09335/9710-21

E-Mail: r.menth@vgem-aub.bayern.de

Roman Menth, 1. Bürgermeister

Bericht aus der Stadtratssitzung vom 1.6.2026

Zu Beginn stand die feierliche Vereidigung des neu gewählten Ratsmitglieds Albert Averbeck auf der Tagesordnung.

Freiwillige Feuerwehr Aub; Bestätigung der Kommandanten

Das Ratsgremium bestätigte die Wahl der beiden neuen Feuerwehrkommandanten der Auber Wehr. Martin Ödamer und Marius Stüber stellen sich dieser wichtigen Aufgabe und übernehmen Verantwortung für die örtliche Feuerwehr. Herzlichen Glückwunsch zur Wahl und ich freue mich auf die Zusammenarbeit im Sinne der Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Weiter danke ich den bisherigen Kommandanten Stefan Gruber und Steffen Scheiner für ihr Engagement in den vergangenen sechs Jahren.

Gemeinsamer Flächennutzungsplan für Windkraftanlagen der VG Aub; Zustimmung im Sinne des § 204 Abs. 1 S. 5 HS. 2 BauGB für die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Aub

Die Gewinnung regenerativer Energien hat mit dem Beginn des Ukraine- und neuerdings auch des Iran-Krieges eine völlig neue Bedeutung gewonnen. Der regionale Planungsverband Unter-

franken hat die Aufgabe, die Nutzung von Windenergie in Unterfranken zu prüfen und im Rahmen dieser Prüfung Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete für Windkraft festzulegen.

In den Gemarkungsgebieten Aufstetten, Baldersheim, Gelchsheim und Riedenheim wurde eine solche Untersuchung an einem zusammenhängenden Gebiet durchgeführt. Der Bereich verfügt über eine sehr gute Windhöfigkeit, die Voraussetzung für den wirtschaftlichen Betrieb einer Windanlage ist.

Zwischenzeitlich ist die Prüfung so weit fortgeschritten, dass ein Teilbereich, insbesondere auf den Gemarkungsgrenzen Aufstetten, Riedenheim und Gelchsheim als Vorranggebiet eingestuft werden konnte.

Aufgrund arten- und naturschutzrechtlicher Belange wurde der Prüfbereich auf Baldersheimer Gemarkung als Vorbehaltsgebiet eingestuft, was einen aufwendigeren Planungsprozess nach sich zieht. Zudem haben die Mitgliedsgemeinden der Vgem Aub 2008 einen Flächennutzungsplan (FNP) zur Regelung der Windkraft auf dem gesamten Vgem-Gebiet erlassen (Anlagen Bürgerroth und Bolzhausen). Dieser steht nun einer weiteren Nutzung von Windkraft entgegen.

Das Landratsamt kann formell feststellen, dass der ursprüngliche Zweck des FNPs nun erreicht ist. Die Steuerung der Windenergie wurde mit dem bestehenden FNP erfolgreich umgesetzt. Der Plan ist somit überholt und der Zweck erfüllt.

Um diese Zweckerreichung feststellen zu lassen, muss die Stadt Aub einen entsprechenden Antrag beim Landratsamt Würzburg stellen. Im Rahmen dieses Verfahrens werden die weiteren Mitgliedsgemeinden Gelchsheim und Sonderhofen gehört und um Stellungnahme gebeten. Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, den entsprechenden Antrag beim Landratsamt zu stellen.

Mit diesem Schritt wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Stadt Aub für die Flächen auf Baldersheimer Gemarkung ein Sondergebiet Wind ausweisen und somit am Bürgerwindpark partizipieren kann. Insgesamt gehen die aktuellen Planungen von 5 Windkraftanlagen aus.

Anträge auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

Gegen die Sanierung eines bestehenden, denkmalgeschützten Gebäudes in der Etzelstraße und ein ortsbildprägendes im denkmalgeschützten Altstadtensemble in der Johannes-Böhm-Straße hatte der Stadtrat keine Einwände.

Antrag auf Schaltzeitänderung der Straßenbeleuchtung am Fußweg zwischen Aub u. Baldersheim

Ratsmitglied Theuerkauf hat den o. g. Antrag gestellt. Die Ersparnis beläuft sich auf ca. 198,60 EUR im Jahr. Da der Fußgängerweg zwischen Aub und Baldersheim auch in den Nachtstunden, u. a. von Mitarbeitern des örtlichen Schlachthofes genutzt wird, entschloss sich der Stadtrat, keine Änderungen vorzunehmen.

Bekanntgaben Bauverwaltung, Auftragsvergaben und Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung

- Sanitärarbeiten für das Projekt Heimatforum, Haus Ars Musica zu einer Auftragssumme von 21.677,81 € brutto

Bekanntgaben Bürgermeister

- **Spielplatzbau Baldersheim**

Aktuell finden die Arbeiten zur Erweiterung des Baldersheimer Spielplatzes statt. Diese werden von der Baldersheimer Elternschaft gestemmt. Vielen Dank dafür!

Reichelsburgfest

Ein Wochenende lang verwandelte sich die Reichelsburg wieder in ein herrliches Festgelände. Der Truchseß von Baldersheim stand mit seiner Gemahlin bereit, um die zahlreichen Gäste willkommen zu heißen. Auch in diesem Jahr war das Fest wieder ein tolles Ereignis, das weit über unsere Stadtgrenzen hinaus seine Wirkung entfaltet. Ein herzlicher Dank geht an die Baldersheimer Musikanten für die Organisation und die Durchführung.

gez.

Roman Menth

1. Bürgermeister

Kirchweih 2026

Kostümausgabe zur Auber Kirchweih 2026

Wer beim Kirchweihumzug mitläuft und für seine Rolle noch ein Kostüm braucht, kommt bitte zu einem der Termine in den Auber Kindergarten:

Dienstag, 4.8.2026, Freitag, 7.8.2026, und Montag, 10.8.2026, jeweils von 19.00 – 20.00 Uhr

Wer spontan Lust hat, in eine andere Rolle zu schlüpfen oder zu den vorgeschlagenen Terminen keine Zeit hat, meldet sich bitte bei Maria-Theresia Weber, Tel. 0172/4070256.

Helferinnen und Helfer

Liebe Freunde der Auber Kirchweih, die Auber Kirchweih findet vom 14. – 17. August 2026 statt und wir sind wieder auf der Suche nach engagierten Helferinnen und Helfern, die uns tatkräftig unterstützen.

Es gibt eine Vielzahl von Aufgabenbereichen, in denen wir Hilfe benötigen, sei es beim Aufbau, Umbau, Ausschank, Bewirtung oder Abbau. Jede helfende Hand trägt dazu bei, dass die einzigartige Atmosphäre der Auber Kirchweih erlebbar wird.

Wer Teil des ehrenamtlichen Teams sein und so einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Kirchweih leisten möchte, meldet sich bitte bei Kerstin Menth (Tel. 998022) oder Maria-Theresia Weber (Tel. 0172/4070256).

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und auf eine tolle Kirchweih!

Das Baldersheimer Familienbad Saisonstart und

„Allianzweite Jahreskarte 2026“

Das Baldersheimer Schwimmbad ist je nach Wetterlage geöffnet. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Stadt Aub und in der Stadt-Aub-App.

Jahreskarte der Allianz Fränkischer Süden – eine Karte – 5 Schwimmbäder

Die „Allianzweite Jahreskarte“ geht in eine neue Runde. Das Prinzip bleibt denkbar einfach: Sie kaufen eine Jahreskarte und können damit **fünf verschiedene Freibäder** besuchen.

Die „Allianzweite Jahreskarte“ gibt es in folgenden Kategorien zu erwerben:

- Jugendliche von 6 bis 15 Jahre und ermäßigte Personen
- Besucher ab 16 Jahre
- Familien

Wir bitten darum, die Karten in Ihrem Heimatschwimmbad zu erwerben, da die Einnahmen im jeweiligen Freibad verbleiben. Karten sowie Gutscheine können bereits jetzt über die VGem Aub bezogen werden.



Nachruf



Die Stadt Aub trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Joachim Plugge

Wir danken für seine Dienste und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Roman Menth

1. Bürgermeister Stadt Aub

SCHULVERBAND AUB

Stadt Aub. Markt Gelchsheim.

Der Schulverband Aub sucht ab dem 15. September 2026 eine oder mehrere engagierte

Beschäftigte für die Mittagsbetreuung (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Hausaufgabenbetreuung und Lernunterstützung
- Sinnvolle und kreative Gestaltung von Freizeitaktivitäten
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal

Es erwartet Sie ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob). Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ca. 5 – 10 Stunden und kann flexibel auf bestimmte Tage aufgeteilt werden.

Wenn wir Ihr Interesse wecken konnten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 19.07.2026 an den Schulverband Aub, Herrn Schulverbandsvorsitzenden Roman Menth, Marktplatz 1, 97239 Aub oder an bewerbung@vgem-aub.bayern.de. Für Fragen steht Ihnen gerne die Geschäftsstellenleiterin, Frau Hannah Winzig, Tel. 09335/9710-30 zur Verfügung.



Die Stadt Aub sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte

Aushilfe/Springer (m/w/d) für den städtischen Kindergarten Kunterbunt

unbefristet im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Die Ausschreibung richtet sich an **pädagogisch ausgebildetes Personal** oder auch an **Quereinsteiger** ohne einschlägige pädagogische Ausbildung. Umfassende Einarbeitung inklusive.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Unterstützung des pädagogischen Teams im Gruppenalltag
- Begleitung und Betreuung der Kinder während des Tagesablaufs
- Mithilfe bei organisatorischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Unterstützung bei Ausflügen, Aktivitäten und Projekten

Wir suchen eine einfühlsame, kreative und flexible Persönlichkeit, die Freude an der lebendigen Arbeit mit Kindern, Eltern und dem Team hat, wobei eine pädagogische Ausbildung zwar wünschenswert, ein motivierter Quereinstieg jedoch gleichermaßen willkommen ist.

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung nach TVöD.

Wenn wir Ihr Interesse wecken konnten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 19.07.2026 an die Stadt Aub, Herrn 1. Bürgermeister Roman Menth, Marktplatz 1, 97239 Aub oder an bewerbung@vgem-aub.bayern.de.

Für Fragen stehen Ihnen gerne 1. Bürgermeister Roman Menth, Tel. 09335/9710-21, oder die Kindergartenleitung Frau Birgit Hoos, Tel. 09335/997468, zur Verfügung.

BEKANNTMACHUNGEN DES MARKTES GELCHSHEIM

Bürgermeistersprechstunden des Marktes Gelchsheim

Die Bürgermeistersprechstunden finden nach **vorheriger** Terminvereinbarung statt.

Kontaktdaten:

Festnetz: 09335/1087

Mobil: 0151/64826159

E-Mail: bgm@gelchsheim.de

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Sitzung Marktgemeinderat Gelchsheim

Die nächste Sitzung findet wie folgt statt:

Datum: Montag, den 13. Juli 2026

Zeit: Beginn um 20.00 Uhr

Ort: Rathaus Gelchsheim, Hauptstraße 37

Zuhörer sind selbstverständlich herzlich willkommen!

Anträge jeglicher Art (auch Bauanträge), die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Verwaltung eingegangen sein.

Bekanntmachungen Markt Gelchsheim

Ergebnisbericht aus der Marktgemeinderatsitzung vom 8.6.2026
Der Marktgemeinderat war beschlussfähig, ein Ratsmitglied war entschuldigt fehlend.

1) Der Vorsitzende vereidigt den neuen Marktgemeinderat Herrn Norman Liebeskind.

2) **Gemeinsamer Flächennutzungsplan für Windkraftanlagen der VG Aub; Antrag der Stadt Aub auf Zustimmung im Sinne des § 204 Abs.1S.5 HS. 2 BauGB für die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Aub**

Der Markt Gelchsheim hat keine Einwände zum Antrag der Stadt Aub auf Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde, LRA Würzburg nach § 204 Abs. 1 S. 5 BauGB.

3) Der Markt Gelchsheim erteilt sein Einvernehmen zum Plangenehmigungsverfahren für die Umstrukturierung des Stützpunkts Gelchsheim der Straßenmeisterei Ochsenfurt (Abbruch und Ersatzneubau Salzlagerhalle, Neubau Schilderhalle mit Soletank, Mehrzweckhalle und Schüttboxen, Errichtung Lärmschutzwand und Waschplatz).

4) Der Marktgemeinderat Gelchsheim bezuschusst die Restaurierung der Kirchentüren St. Laurentius in Osthausen auf Antrag der Kirchenverwaltung Osthausen vom 6.5.2026 mit 10 % auf den tatsächlichen, nachzuweisenden Rechnungsbetrag.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Nöth um 21.47 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Gelchsheim.

Freibad am Gaubahnradweg

Schauen Sie auf die Startseite unserer Homepage www.gelchsheim.de, dort informieren wir Sie tagesaktuell über die Öffnung des Schwimmbades. Auch alle weiteren Informationen zum Freibad finden Sie auf unserer Homepage. Eine telefonische Auskunft ist unter Tel. 09335/2999984 möglich.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Open-Air-Kino im Freibad Gelchsheim

Am 2. September 2026, Filmbeginn ab ca. 20.00 Uhr

Veranstaltungsprogramm ab 18.00 Uhr

Weitere Informationen finden auf unserer Website und in der Bürger-App.



N-ERGIE

KINO-TOUR

Die N-ERGIE Kintour rollt vom 27.08. bis 18.09.2026 wieder durch die Region.
Mit **Spiel und Spaß** für die ganze Familie und Ihren Lieblingsfilmen unter freiem Himmel.

Gelchsheim
Freibad (Hofstraße 11)
Mittwoch, 02.09.2026

Vorverkauf 6,00 Euro
(inkl. VVK-Gebühr)
Abendkasse: 7,00 Euro

Programm ab 18 Uhr
Filmbeginn: ca. 20:00 Uhr
(nach Einbruch der Dunkelheit)

Mit dem Ticketkauf unterstützen Sie einen guten Zweck vor Ort.

www.n-ergie-kinotour.de



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE SONDERHOFEN

Bürgermeistersprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
gerne stehe ich Ihnen für Ihre Anliegen persönlich zur Verfügung.
Ich bitte Sie vorab um Terminvereinbarung.
Tel. 0151/22310492
E-Mail: tobias.mueller@sonderhofen.de
Tobias Müller, 1. Bürgermeister

Bürgerbefragung Sonderhofen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir freuen uns, als neu gewählter Bürgermeister und Gemeinderat Verantwortung für unsere Gemeinde übernehmen zu dürfen!
Damit wir unsere Gemeinde gemeinsam weiterentwickeln können, möchten wir von Ihnen erfahren:

- Was läuft bereits gut?
- Wo besteht Handlungsbedarf?
- Welche Projekte sind Ihnen besonders wichtig?

Ihre Antworten helfen uns dabei, die Ziele und Projekte der kommenden Jahre festzulegen.
Deshalb erhalten Sie auf dem Postweg einen entsprechenden Fragebogen.
Nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit. Wir bitten Sie herzlich um eine rege Teilnahme!
Auch unsere Jüngsten sind gefragt. Alle Jahrgänge bis einschließlich 2014 erhalten einen Kinderfragebogen.

Sie haben keinen Fragebogen erhalten? Sollten Sie keinen Fragebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte direkt bei der Verwaltungsgemeinschaft Aub. Wir lassen Ihnen umgehend ein Exemplar zukommen.
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Mitwirken an der Zukunft unserer Gemeinde!

Ferienprogramm der Gemeinde Sonderhofen 2026

Rotkäppchen zu Besuch in Sonderhofen – erlebt das spannende Theaterstück am Dienstag, den 4.8.2026, um 15.00 Uhr im Rahmen des Ferienprogramms im Feuerwehrhaus.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Sonderhofen

Von April bis einschließlich Oktober ist der Wertstoffhof am Samstag von 10.00 – 12.00 Uhr geöffnet.
Tobias Müller, 1. Bürgermeister

Ausschreibung – Verpachten eines landwirtschaftlichen Grundstückes

Nachstehend aufgeführtes landwirtschaftlich genutztes Grundstück steht jetzt im Eigentum der Gemeinde Sonderhofen.

Nr.	Gemarkung	Fl.Nr.	Lage und Nutzungsart	ha	ar	qm
1	Sonderhofen	575	Mausgrund	02	95	05

Das Grundstück soll zum **1. November 2026** neu verpachtet werden.

Die Pachtdauer soll **6 Jahre** betragen. Eine andere Pachtdauer wäre verhandelbar.

Der Pachtpreis ist pro ha anzugeben.

Gebote sind im **verschlossenen** Briefumschlag mit der Aufschrift „Pachtgebot Sonderhofen“ bis zum

Freitag, 31.07.2026, 12.00 Uhr,

bei der

Verwaltungsgemeinschaft Aub
-Liegenschaftsverwaltung-
Frau Weber
Marktplatz 1
97239 Aub
einzureichen.

BEKANNTMACHUNGEN DES SCHULVERBANDES AUB

Schulverband Aub

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

**Aufgrund Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Schulfinanzierungsge-
setz, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art 63 ff GO für den Frei-
staat Bayern erlässt der Schulverband folgende**
Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026
wird im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf
festgesetzt.

€ 273.300,00

€ 322.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaß-
nahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**1. Verwaltungsumlage**

- 1.1 Der sonstige durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben des Schulverbandes für das Haushaltsjahr 2026 wird auf 191.200,00 € festgesetzt.
- 1.2 Der nicht gedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden Aub und Gelchsheim nach dem Stand der Verbandsschülerzahl vom 01.10.2025 (71) umgelegt.
- 1.3 Der Umlagebedarf je Grundschüler wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 2.692,96 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage

- 2.1 Der sonstige durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 181.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden Aub und Gelchsheim umgelegt (Investitionsumlage).
- 2.2 Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 auf 71 Verbandsschüler festgesetzt.
- 2.3 Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.549,30 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für 2026 auf 33.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt ab 01.01.2026 in Kraft.

Aub, den 23.04.2026

Roman Menth

Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Aub für das Haushaltsjahr 2026 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 29.04.2026, Az. FB 11 We-9412.04/HH2026-301, rechtsaufsichtlich gewürdigt und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 20/2026 des Landkreises Würzburg. Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes bei der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, öffentlich zugänglich.

Aub, den 22.05.2026

Roman Menth

Schulverbandsvorsitzender

Geschäftsordnung des Schulverbandes Aub

Der Schulverband Aub gibt sich aufgrund Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 KommZG und Art. 45 Abs. 1 GO durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.06.2026 die folgende

Geschäftsordnung (GeschO):**I. Organe des Schulverbandes****§ 1 – Aufgaben der Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Schulverbandes, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzes fallen.

§ 2 – Mitglieder der Verbandsversammlung

- (1) Mitglieder der Verbandsversammlung sind die nach § 3 Abs. 1 der Schulverbandssatzung von den Schulverbandsmitgliedern entsandten Personen. Die Schulverbandsmitglieder können die von ihnen entsandten Personen anweisen, wie sie in den Gremien des Schulverbandes abzustimmen haben.

- (2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind verpflichtet, an den Sitzungen und Abstimmungen teilzunehmen. Die Teilnahme an den Sitzungen über Ton-Bild-Übertragung ist nur im Rahmen der Regelung in der Verbandssatzung möglich. Ist ein Mitglied der Verbandsversammlung wegen persönlicher Beteiligung von Beratungen und Abstimmungen ausgeschlossen, so muss es den Sitzungsraum verlassen, wenn Beratung und Abstimmung in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen. Dies gilt auch für die Beratung und Entscheidung über die Voraussetzungen des Ausschlusses. In öffentlicher Sitzung kann das betroffene Mitglied im Sitzungsraum verbleiben, muss aber auf die für Zuhörende vorgesehenen Plätze wechseln.
- (3) Den Mitgliedern der Verbandsversammlung stehen in Verbandsangelegenheiten Befugnisse außer der Mitwirkung in der Verbandsversammlung nur zu, wenn und soweit ihnen bestimmte Angelegenheiten ausdrücklich übertragen werden. Die Verbandsversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlussfassung einzelnen ihrer Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der Verwaltungstätigkeit des Schulverbandes betrauen. Die Verbandsversammlung kann einzelne ihrer Mitglieder mit der Aufklärung strittiger Sachverhalte beauftragen. Über die Gewährung von Akteneinsicht an einzelne Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertretungen entscheidet der Verbandsvorsitz auf der Grundlage der geltenden Gesetze nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (4) Die Mitglieder, die der Verbandsversammlung kraft Amtes angehören, werden von den Vertretungen in ihrem kommunalen Amt vertreten. Die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden vertreten von den für sie von ihrem Schulverbandsmitglied bestellten Vertretungen. Diese Vertretungen haben im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Schulverband die gleichen Rechte und Pflichten, wie die von ihnen vertretenen Mitglieder der Verbandsversammlung.

§ 3 – Verbandsvorsitz

- (1) Die Person, die den Verbandsvorsitz führt (Verbandsvorsitz), vertritt den Schulverband nach außen. Der Verbandsvorsitz kann im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis anderen in der Verwaltung des Schulverbandes beschäftigten Personen Vollmacht zur Vertretung des Schulverbandes erteilen.
- (2) Der Verbandsvorsitz bereitet die Sitzungen der Verbandsversammlung und der beschließenden Ausschüsse vor und vollzieht deren Beschlüsse. Falls er Beschlüsse als rechtswidrig beanstandet und den Vollzug aussetzt, hat er die Verbandsversammlung spätestens in der nächsten Sitzung zu verständigen.
- (3) Die Befugnis des Verbandsvorsitzes, anstelle der Verbandsversammlung oder eines beschließenden Ausschusses dringliche Anordnungen zu treffen oder unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen, erstreckt sich nur auf Maßnahmen, die nicht ohne Nachteil für den Schulverband aufgeschoben werden können, bis die Verbandsversammlung oder der beschließende Ausschuss zusammentreten kann. Der Verbandsvorsitz unterrichtet die Verbandsversammlung oder den Ausschuss in der nächsten Sitzung über die von ihm besorgten dringlichen Anordnungen und unaufschiebbaren Geschäfte.
- (4) Der Verbandsvorsitz erledigt in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten, die für den Schulverband keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Laufende Angelegenheiten sind insbesondere:
 1. in Personalangelegenheiten der Bediensteten des Schulverbandes:
 - a) der Vollzug zwingender gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften,
 - b) Entscheidungen im Zusammenhang von Nebentätigkeiten,
 2. in allen Angelegenheiten mit finanzieller Auswirkung für den Schulverband:
 - a) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln
 - im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien der Verbandsversammlung, in

denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind;
– im Übrigen bis zu einem Betrag von 3.500,00 € im Einzelfall,

b) der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

– Erlass	350,00 €
– Niederschlagung	1.750,00 €
– Stundung	1.750,00 €
– Aussetzung der Vollziehung	1.750,00 €

c) die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 1.750,00 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 1.750,00 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist,

d) Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für den Schulverband, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten des Schulverbandes, bis zu einem Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 3.500,00 €,

e) die Gewährung von Zuschüssen auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 150,00 € je Einzelfall,

3. in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten:

a) die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozessklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten oder eine Prozessbevollmächtigte, wenn die finanzielle Auswirkung auf den Schulverband bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtlich 3.500,00 € nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,

b) sonstige laufende Angelegenheiten des Schulverbandes, soweit sie nicht der Verbandsversammlung vorbehalten sind.

(5) Dem Verbandsvorsitz können durch Beschluss der Verbandsversammlung weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen werden.

§ 4 – Vertretung im Verbandsvorsitz

(1) Der Verbandsvorsitz wird in dieser Funktion im Falle einer Verhinderung durch das für seine Stellvertretung von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählte Mitglied vertreten. Falls dieses Mitglied der Verbandsversammlung gleichzeitig verhindert ist, wählt die Verbandsversammlung für die Dauer der gleichzeitigen Verhinderung ein anderes Mitglied der Verbandsversammlung als Stellvertretung. Die stellvertretende Person übernimmt im Verhinderungsfall die gesamten Befugnisse des Verbandsvorsitzes.

(2) Der Verbandsvorsitz kann einzelne seiner Aufgaben und Befugnisse für bestimmte Zeit oder auf Dauer seiner Stellvertretung zur selbstständigen Erledigung übertragen und diese Übertragung jederzeit beenden.

§ 5 – Geschäftsgang, Geschäftsstelle

(1) Die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitz sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte und für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften und der staatlichen Anordnungen.

(2) Zur Erledigung seiner Aufgaben steht dem Verbandsvorsitz die Geschäftsstelle des Schulverbands mit ihren Beschäftigten zur Seite. Sie dient der Unterstützung der Verbandsorgane und erledigt die Büroarbeiten für Verwaltung und Betrieb des Schulverbands. Die Geschäftsstelle untersteht den Weisungen des Verbandsvorsitzes. Der Leitung der Geschäftsstelle ist die

Vertretung des Schulverbands im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben und Befugnisse erteilt, soweit der Verbandsvorsitz im Einzelfall nicht anderes anordnet.

(3) Eingaben und Beschwerden an die Verbandsversammlung werden vom Verbandsvorsitz vorbehandelt und der Verbandsversammlung vorgelegt, soweit sie nicht der Verbandsvorsitz in eigener Zuständigkeit erledigen kann. Über die Erledigung berichtet er der Verbandsversammlung. Der Verbandsvorsitz beantwortet die Eingaben und Beschwerden und erteilt bei Verzögerung einen Zwischenbescheid.

§ 6 – Geschäftsleitung

(1) Die Geschäftsstelle ist für die verwaltungsmäßige und kaufmännische Erledigung der Verbandsaufgaben verantwortlich. Die Aufgaben der Geschäftsleitung der Geschäftsstelle regelt der Verbandsvorsitz mit seinen Anweisungen, bei Bedarf mit einer Dienstordnung. Sie sorgt für die Einrichtung und den Betrieb einer weitestmöglich digitalisierten Geschäftsabwicklung. Sie unterstützt den Verbandsvorsitz in allen seinen Aufgaben. Unbeschadet der Zuständigkeit des Verbandsvorsitzes besorgt sie insbesondere die rechtzeitige Vorbereitung der Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse und stellt die Erledigung der Beschlüsse sicher. Die Geschäftsleitung der Geschäftsstelle trägt dafür Sorge, dass dem Verbandsvorsitz mit der Einladung zu jeder Sitzung für sämtliche Tagesordnungspunkte digitalisierte Vormerkungen mit Empfehlungen für die Entscheidung vorliegen.

(2) Der Geschäftsleitung der Geschäftsstelle obliegt der allgemeine Sitzungsdienst für die Verbandsversammlung. Sie führt die Sitzungsniederschriften, falls der Verbandsvorsitz nicht im Einzelfall eine andere Schriftführung bestellt.

(3) Der Verbandsvorsitz kann seine Befugnisse in Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und beim Vollzug der Beschlüsse der Verbandsversammlung der Geschäftsleitung der Geschäftsstelle übertragen. Soweit Verpflichtungserklärungen für den Schulverband im Einzelfall nicht erheblich sind, kann die Geschäftsleitung der Geschäftsstelle von dem Verbandsvorsitz allgemein oder im Einzelfall bevollmächtigt werden; dies gilt nicht für die Verpflichtung zu wiederkehrenden Leistungen.

(4) Die Geschäftsstelle bearbeitet die Personalangelegenheiten für das verbandseigene Personal und führt die Personalakten.

(5) Die Geschäftsleitung ist nicht berechtigt, Befugnisse selbstständig auf andere zu übertragen.

II. Geschäftsgang des Schulverbands

§ 7 – Sitzungen der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung beschließt in Sitzungen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Verbandsvorsitz. Der Verbandsvorsitz stellt die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an Sitzungen mit Ton-Bild-Übertragung sicher. Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb von Sitzungen oder im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren ist ausgeschlossen.

(2) Im Fall ihrer Verhinderung sorgen die Mitglieder der Verbandsversammlung für die Teilnahme ihrer Stellvertretung. Wenn beide verhindert sind, ist dies rechtzeitig vor Beginn der Sitzung dem Verbandsvorsitz mitzuteilen.

(3) Jedes Mitglied der Verbandsversammlung kann schriftlich beantragen, konkret beschriebene Angelegenheiten in der Verbandsversammlung zu behandeln. Der Antrag ist zu begründen und muss 30 Tage vor der Sitzung beim Verbandsvorsitz vorliegen. Der Verbandsvorsitz gibt in der Verbandsversammlung die eingegangenen Anträge bekannt.

(4) Die Verbandsversammlung entscheidet, ob später eingehende Anträge in der laufenden oder in der folgenden Sitzung behandelt werden. Ebenso entscheidet sie, ob über einen vor oder während der Sitzung als dringlich gestellten Antrag beraten und abgestimmt werden soll. Nicht rechtzeitig gestellte Anträge, die Ermittlungen oder Überprüfungen, die Beiziehung von Akten oder die Befragung nicht anwesender Personen notwendig machen, müssen auf Antrag eines Mitglieds der Verbandsversammlung bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt werden.

- (5) Der Verbandsvorsitz handhabt die Ordnung im Sitzungssaal. Verbandsversammlung und Verbandsvorsitz sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften und die Durchführung der staatlichen Anordnungen. Während der Sitzungen ist das Rauchen verboten. Der Verbandsvorsitz ordnet ausreichende Sitzungspausen an.

§ 8 – Öffentliche Sitzungen

- (1) Zu den öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung haben alle Interessierten Zutritt nach Maßgabe der für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Sitzplätze.
- (2) Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden und der Verbandsversammlung zu Beginn einer jeden Sitzung; sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. Ton- und Bildaufnahmen von Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft oder sonstigen Sitzungsteilnehmern sind nur mit deren Einwilligung zulässig.
- (3) Die Sitzungsleitung kann Zuhörende aus dem Sitzungssaal verweisen, die den Sitzungsverlauf durch Eingreifen in die Verhandlung oder durch ungebührliches Verhalten stören.

§ 9 – Nicht öffentliche Sitzungen

- (1) In nicht öffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt
 1. Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben ist,
 2. Beratungen zur Rechnungsprüfung,
 3. Personalangelegenheiten in Einzelfällen,
 4. andere Angelegenheiten, in denen Datenschutz gewährleistet werden muss.
- (2) Zu nicht öffentlichen Sitzungen können im Einzelfall Personen hinzugezogen werden, die der Verbandsversammlung nicht angehören, wenn deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich scheint.
- (3) Beantragt ein Mitglied der Verbandsversammlung, eine Angelegenheit abweichend von der Tagesordnung in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, so wird über diesen Antrag in nicht öffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.
- (4) Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald der Grund für die Geheimhaltung entfallen ist.

§ 10 – Einberufung der Sitzungen

- (1) Die Verbandsversammlung tritt mit ihrem Einverständnis auf elektronische Einladung des Verbandsvorsitzes zusammen, indem die Tagungszeit und Tagungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung mit den einzelnen und konkretisierten Beratungsgegenständen durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt werden. Ist eine elektronische Sitzungsladung ausnahmsweise technisch oder rechtlich unmöglich, werden die Gremienmitglieder schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung sowie weiterer Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, soweit diese sachdienlich sind und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen, geladen.
Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen beigelegt werden, wenn und soweit dies sachdienlich ist. Die weiteren Unterlagen werden grundsätzlich nur elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 zur Verfügung gestellt. Bei der Nutzung elektronischer Kommunikation und elektronischer Ladung muss gewährleistet sein, dass Sitzungsunterlagen und Dokumente, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, sicher versandt und aufbewahrt werden.
- (2) Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitz die Frist bis auf 24 Stunden abkürzen. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nach Satz 1 Halbsatz 1 nicht mitgerechnet.

- (3) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Sie muss einberufen werden, wenn es ein Mitglied des Schulverbands oder ein Viertel der Mitglieder der Verbandsversammlung schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt.
- (4) Der Verbandsvorsitz informiert mit der Ladung die Öffentlichkeit über Termin, Ort und wesentliche Tagesordnungspunkte.

§ 11 – Anträge

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung reichen ihre Anträge schriftlich beim Verbandsvorsitz ein. Soweit der Antrag Ausgaben oder Einnahmeausfälle verursacht, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.
- (2) Der Verbandsvorsitz setzt die eingegangenen Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Verbandsversammlung. Antragstellende haben in der Sitzung das Recht zur mündlichen Begründung des Antrags und zu einer Schlussäußerung. Das gilt auch für die Behandlung des Antrags in der Sitzung eines Ausschusses, dem die Antragstellenden nicht angehören.
- (3) Dringlichkeitsanträge sind spätestens vor Beginn einer Sitzung schriftlich bei der Sitzungsleitung einzureichen. Die Antragsteller begründen zu Beginn der Sitzung mündlich die Dringlichkeit. Erhebt sich hiergegen Widerspruch, so ist nach einer Gegenrede über die Dringlichkeit des Antrags abzustimmen. Wird die Dringlichkeit bejaht, ist der Antrag in der Sitzung zu behandeln, wird sie verneint, ist nach Absatz 2 zu verfahren.
- (4) Während der Sitzung können zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Sachanträge, Änderungs- und Zusatzanträge jederzeit auch mündlich gestellt werden.
- (5) Während der Sitzung gestellte Anträge zur Geschäftsordnung sowie die Zurücknahme eines Antrags bedürfen nicht der Schriftform.

§ 12 – Eintritt in die Tagesordnung, Beschlussfähigkeit

- (1) Der Verbandsvorsitz erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder der Verbandsversammlung fest und gibt die vorliegenden Entschuldigungen bekannt. Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.
- (2) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung die Mehrheit der von der Verbandssatzung vorgesehenen Stimmenzahl erreichen. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn alle Mitglieder der Verbandssatzung anwesend und mit einer Beschlussfassung einverstanden sind.
- (3) Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit ihrer Mitglieder beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die vertretene Stimmenzahl beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.
- (4) Die einzelnen Punkte der Tagesordnung kommen in der dort festgelegten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. Über Abweichungen beschließt die Verbandsversammlung.
- (5) Der Verbandsvorsitz, die Leitung der Geschäftsstelle oder eine gesondert für die Berichterstattung bestellte Person erläutert den Sachverhalt des einzelnen Sitzungsgegenstandes. Ein Gutachten oder die Empfehlung eines vorberatenden Ausschusses oder Gremiums ist bekannt zu geben.
- (6) Soweit erforderlich, werden auf Anordnung des Verbandsvorsitzes oder auf Beschluss der Verbandsversammlung zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Behördenvertretungen oder andere sachkundige Personen zugezogen.

§ 13 – Beratung der Sitzungsgegenstände

- (1) Die wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder der Verbandsversammlung haben dies dem Verbandsvorsitz vor dem Aufruf des betroffenen Punktes der Tagesordnung unaufgefordert mitzuteilen.

- (2) Nach der Berichterstattung und dem Vortrag der Sachkundigen eröffnet der Verbandsvorsitz die Beratung.
- (3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung dürfen nur dann sprechen, wenn der Verbandsvorsitz ihnen das Wort erteilt hat. Das Wort kann wiederholt erteilt werden. Der Verbandsvorsitz entscheidet über die Reihenfolge, wobei er die Reihenfolge der Wortmeldungen beachtet. Bei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen.
- (4) Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig:
 1. Anträge zur Geschäftsordnung,
 2. Zusatz- oder Änderungsanträge, die den Grundgehalt eines Antrags unverändert lassen,
 3. die Zurückziehung des zu beratenden Antrags.
- (5) Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen.
- (6) Der Verbandsvorsitz, die berichterstattende und die antragstellende Person haben das Recht zur Schlussäußerung. Danach schließt der Verbandsvorsitz die Beratung.
- (7) Mitglieder der Verbandsversammlung, welche die Ordnung fortgesetzt stören, können vom Verbandsvorsitz von der Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen werden. Hierzu gilt die Zustimmung der Verbandsversammlung als erteilt, wenn sich aus ihrer Mitte kein Widerspruch erhebt. Bei Widerspruch und über den Ausschluss aus weiteren Sitzungen entscheidet die Verbandsversammlung.
- (8) Falls die Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal anders nicht wieder herzustellen ist, kann der Verbandsvorsitz die Sitzung unterbrechen oder aufheben. Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tag fortzuführen, einer neuerlichen Ladung bedarf es dazu nicht. Die Beratung wird an dem Punkt fortgesetzt, wo sie unterbrochen wurde.

§ 14 – Abstimmungen der Verbandsversammlung

- (1) Nach der Beratung beschließt die Verbandsversammlung in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder/Stimmrechte, soweit durch Gesetz oder die Verbandssatzung keine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (2) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:
 1. Anträge zur Geschäftsordnung,
 2. Änderungsanträge,
 3. Gutachten und Empfehlungen von Ausschüssen,
 4. weitergehende Anträge, die einen größeren Aufwand erfordern oder eine stärker einschneidende Maßnahme zum Gegenstand haben,
 5. früher gestellte Anträge.
- (3) Vor jeder Abstimmung formuliert der Verbandsvorsitz die Abstimmungsfrage so, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Grundsätzlich wird durch Handaufheben in der Reihenfolge Ja – Nein abgestimmt.
- (4) Soweit erforderlich, sind die Stimmen durch den Verbandsvorsitz zu zählen. Er gibt das Abstimmungsergebnis unmittelbar nach der Abstimmung bekannt und stellt fest, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.
- (5) Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung die Beratung und Abstimmung nicht nochmals aufgenommen werden, wenn nicht deren sofortige Wiederholung durch alle Mitglieder der Verbandsversammlung verlangt wird, die an der Abstimmung teilgenommen haben.
- (6) Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Neben leeren Stimmzetteln gelten auch solche Stimmzettel als ungültig, die den Namen der gewählten Person nicht eindeutig erkennen lassen. Für die Abstimmung muss eine Wahlkabine benutzt werden, die eine geheime Wahl gewährleistet. Für die Abstimmungen können Stimmzettel mit zweckentsprechenden Stimmwerten ausgeteilt werden, die verdeckt abzugeben sind.

§ 15 – Information und Anfragen; Beendigung der Sitzung

- (1) Anfragen in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung sind dem Verbandsvorsitz mindestens zwei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich anzukündigen. Ausgenommen sind zwei Zusatzfragen sowie Anfragen über Angelegenheiten, die sich

erst nach dem Ende der in Satz 1 genannten Frist ergeben haben und ihrer Natur nach einer baldigen Klärung bedürfen.

- (2) Nach Behandlung der Tagesordnung und aller Anfragen erklärt der Verbandsvorsitz die Sitzung für geschlossen.

§ 16 – Niederschrift

- (1) Über die Verhandlungen der Verbandsversammlung werden Niederschriften als Ergebnisprotokolle gefertigt. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse erkennen lassen. Neben der Sitzungsniederschrift werden Anwesenheitslisten geführt.
- (2) Ist ein Mitglied der Verbandsversammlung bei der Abstimmung abwesend, so ist dies in der Niederschrift gesondert zu vermerken. Jedes Mitglied der Verbandsversammlung kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat.
- (3) Die Niederschrift ist vom Verbandsvorsitz und von der schriftführenden Person zu unterzeichnen. Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche und nicht öffentliche Sitzung werden im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und sodann in der Sitzung genehmigt. Spätere Änderungen dürfen nur mit Genehmigung der Verbandsversammlung durch einen Nachtrag vorgenommen werden.
- (4) Die Mitglieder der Verbandsversammlung können die Niederschriften aller Sitzungen der Verbandsversammlung einsehen und sich Kopien der öffentlichen Sitzungen erteilen lassen. In Angelegenheiten der Rechnungsprüfung können die Mitglieder der Verbandsversammlung jederzeit die Prüfungsberichte einsehen; Abschriften werden nicht erteilt.

III. Schlussbestimmungen

§ 17 – Weitere Regelungen

- (1) Soweit diese Geschäftsordnung keine besondere Regelung enthält, gelten die Bestimmungen der Schulverbandssatzung und des KommZG mit den Verweisen auf die GO.
- (2) Der Schulverband Aub bestimmt das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aub zum Amtsblatt des Schulverbandes.
- (3) Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen eines Beschlusses der Verbandsversammlung.
- (4) Jedes Mitglied der Verbandsversammlung erhält einen Ausdruck dieser Geschäftsordnung.

§ 18 – Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung des Schulverbands Aub tritt mit Wirkung vom 11.06.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Schulverbands Aub vom 17.06.2020 außer Kraft.

Aub, 10.06.2026

Schulverband Aub
Roman Menth,
Der Verbandsvorsitz

Entschädigungssatzung für die ehrenamtliche Tätigkeit im Schulverband Aub

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Aub (im folgenden kurz „Schulverbandsversammlung“ genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) – BayRS 2230-7-1-K – i. V. m. Art. 26 Abs. 1 und Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) – BayRS 2020-6-1-I – sowie Art. 20 a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – BayRS 2020-1-1-I, folgende

Entschädigungssatzung:

§ 1 – Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

- (1) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung.
- (2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsver-

sammlung in Höhe von 20,00 Euro je Sitzung. Satz 1 gilt nicht für Mitglieder, die Kraft ihres Amtes der Schulverbandsversammlung angehören; sie erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).

- (3) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen, nachgewiesenen Verdienstausfalles.
- (4) Selbstständig Tätige erhalten für die ihnen entstehende Zeitversäumnis eine Verdienstausfallentschädigung in Höhe einer Pauschale von 20,00 Euro je volle Stunde. Sonstige Mitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (5) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes Tagegelder und Reisekosten nach den für Beamte und Beamtinnen ab Besoldungsgruppe A 8 vorgesehenen Sätzen.

§ 2 – Entschädigung des Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter

- (1) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 25,00 Euro.
- (2) Der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhält neben der Entschädigung nach § 1 auf Antrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 Euro je Kalendertag der Vertretung, max. jedoch die Entschädigung nach Abs. 1 je Monat.

§ 3 – Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für die ehrenamtliche Tätigkeit im Schulverband Aub vom 18.06.2020 außer Kraft.

Schulverband Aub, den 10.06.2026

Roman Menth

Verbandsvorsitzender

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Aub

Der Schulverband Aub erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 8 Bayerisches Kommunalabgabengesetz folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Aub:

§ 1

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Die Gebühren betragen für die Zeit ab 01.09.2026

– bei einer 2-Tage-Woche monatlich	77,00 €
– bei einer 3 – 5-Tage-Woche monatlich	110,00 €
2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
Sind mehrere Kinder einer Familie im gleichen Schuljahr in der Mittagsbetreuung angemeldet, beträgt die Benutzungsgebühr ab dem zweiten Kind

– bei einer 2-Tage-Woche monatlich	57,00 €
– bei einer 3 – 5-Tage-Woche monatlich	90,00 €

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aub, den 10.06.2026

Roman Menth

Schulverbandsvorsitzender

FÜR UNSERE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Agentur für Arbeit Würzburg

Online-Veranstaltungen im Juli 2026

Konflikte meistern im Arbeitsumfeld – Umgang mit schwierigen Kollegen und Vorgesetzten

Katrin Schmitt (Business Coach)

7. Juli, 19.00 – 20.30 Uhr

Digitale Zusammenarbeit mit Ihrer Vermittlungsfachkraft

Wichtige Informationen bei Arbeitsuche/Arbeitslosigkeit

Beratungs-/Vermittlungsfachkräfte Agentur für Arbeit

8. Juli, 22. Juli, jeweils 17.00 Uhr

Erfolgreiche Bewerbungsschreiben und Tipps für das Vorstellungsgespräch

Barbara Brückner, Beauftragte für Chancengleichheit

30. Juli, 18.00 – 19.30 Uhr

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen sowie die Einwahl-links (Microsoft Teams) unter: www.angeklickt-durchgeblickt.de oder www.arbeitsagentur.de/wuerzburg (Auswahl „Virtuelle Events“)

Rund um Kinder und Familien

Familienstützpunkt Aub

Unser Programm für Juli 2026:

Wöchentlich:

- Jeden **Dienstag, 9.30-11.00 Uhr** „**Babycafé**“ für Familien/Eltern/Großeltern mit Babys und Kleinkindern im Spital, Hauptstraße 31
- Jeden **Mittwoch nach Vereinbarung: „Familienzeit“** (nicht am 22. und 29.07.26) Ich nehme mir Zeit für Familien, gerne im Büro oder auch bei schönem Wetter draußen, um über eure Familienthemen zu sprechen. Kommt einfach vorbei oder meldet euch vorab telefonisch bei mir.

Veranstaltungen im Juli:

- Freitag, 03.07.2026, 15-18 Uhr: „**Papa-Kind-Kochen mit Michal**“ gemeinsam mit dem Koch Michal können Kinder zwischen 5-10 Jahren mit ihrem Papa die italienische Küche kennenlernen und kochen 3 Gänge, Eigenbeteiligung 7€/Papa-Kind, Treffpunkt: Ars Musica im Gastraum am Marktplatz → mit Anmeldung, begrenzte Plätze
- Dienstag, 07.07.2026, 9.30-11 Uhr: **Babycafé mit Hebammensprechstunde:** Dagmar Merbecks besucht uns und gibt Informationen rund um die Baby- und Kleinkindzeit (ohne Anmeldung)
- Donnerstag, 16.07.2026, 15.30 Uhr: „**Bewegungsabenteuer in der Natur**“ mit André Block, Treffpunkt Jugendzeltplatz Aub, dieses Angebot richtet sich an Kinder ab ca. 1-3 Jahren, Geschwisterkinder sind herzlich willkommen → mit Anmeldung
- Freitag, 24.07.26, ab 15.00 Uhr: **Abschiedspicknick am Spielplatz am Spital.** Aufgrund meiner bevorstehenden Elternzeit möchte ich mich bei diesem Picknick von allen Familien verabschieden!
- Donnerstag, 30.07.2026, 15 Uhr, gemütliches Ankommen ab 14.45 Uhr: „**Wasserspiele**“ mit Claudia Dörr für Kinder bis 3 Jahre, Treffpunkt Spitalwiese unter dem Nussbaum → mit Anmeldung

Ich freue mich auf zahlreiche Begegnungen und verabschiede mich auf diesem Weg in die Elternzeit und wünsche weiterhin gute Stunden mit meiner Nachfolgerin,

eure Kristina Frede

Email: fsp@stadt-aub.de

Mobil: 0173/40 79 664

Aktuelle Infos findet ihr auf der Homepage der Stadt Aub
<https://www.stadt-aub.de/familienstuetzpunkt/>



Circus Wirbelwind gastiert in den Sommerferien in Ochsenfurt – Sechs Vorstellungen von Ende August bis Mitte September

Der Sommer rückt näher, bis zu den großen Ferien dauert es nicht mehr lang. Für viele Kinder bedeutet das nicht nur Sonne, Eis und Freibad, sondern auch Zirkuszeit. In diesem Jahr macht die Ferienfreizeit „Circus Wirbelwind“ des Landkreises Würzburg in Ochsenfurt Station.

In drei voneinander unabhängigen Camp-Wochen trainieren jeweils 38 Kinder und Jugendliche in verschiedenen Disziplinen der Zirkuskunst. Am darauffolgenden Wochenende präsentieren sie ihr rund zweistündiges Programm der Öffentlichkeit. Jedes Zirkusprojekt steht unter einem eigenen Motto, das von den Teilnehmern selbst gewählt wird. So gleicht keine Vorstellung der anderen. Die insgesamt sechs öffentlichen Aufführungen finden an den Samstagen, 29. August, 5. September und 12. September, um 19.00 Uhr sowie an den Sonntagen, 30. August, 6. September und 13. September, um 14.00 Uhr statt. Karten sind an der Zirkuskasse erhältlich oder können ab 24. August telefonisch unter 0170 4826532 reserviert werden. Familien sowie Kinder und Jugendliche mit Ferienpass erhalten Ermäßigungen beim Eintrittspreis. Weitere Informationen gibt es über das Amt für Jugend und Familie am Landratsamt Würzburg unter www.landkreis-wuerzburg.de/circus-wirbelwind sowie telefonisch unter 0931/8003-5842 und -5831.

Neues aus dem Kindergarten Gelchsheim

Erweiterung des Fuhrparks:

Durch die Einnahmen, die der Elternbeirat an der St.-Martinsfeier und dem Gelchsheimer Nikolausmarkt erwirtschaftete, konnten neue Fahrzeuge für den Kindergarten-Fuhrpark angeschafft werden. Es wurden ein „Outdoor-Buggy“, ein Laufrad und zwei „Taxis“ gekauft. Hierfür beliefen sich die Kosten auf 1.200 Euro. Die Kinder flitzen bereits begeistert mit den neuen Fahrzeugen durch den Garten.

Großes „DANKE“ an den Obst- und Gartenbauverein:

Seit Jahren pflegt der Obst- und Gartenbauverein das große Blumenbeet vor dem Kindergarten ehrenamtlich. In diesem Jahr wurde hierfür auch ein schöner Schmetterlingsflieder durch den Verein gespendet. Wir bedanken uns herzlich für die Arbeit und den schönen Flieder.

Gartenaktion:

Auch bei der diesjährigen Gartenaktion haben wieder viele Familien mitgeholfen. Ohne die Mithilfe wäre es nicht möglich, den Garten zu pflegen und den Sand der Sandkästen auszutauschen.

Ein herzliches **Dankeschön** an alle Helfer, Kuchenbäcker und Besucher unserer Veranstaltungen. Ohne euch wäre dies nicht zum Wohle unserer Kinder möglich!



Jahresprogramm 2026 der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Würzburg

Natürlich schön

Was ist schön in der Natur und in den verschiedenen Kulturen? Wir blicken in den Spiegel der Natur und entdecken die zahlreichen Schönheitskräuter. Gemeinsam stellen wir Seife und Badesalz her und sorgen für unsere innere Schönheit.

Termin: Dienstag, 4.8.2026, 10.00 – 12.30 Uhr
Anmeldeschluss: 21.7.2026
Teilnehmende: 6 bis 10 Jahre; maximal 10 Plätze
Ort: Veitshöchheim, JUZ, Bahnhofstraße 11
Leitung: Julia Groothedde, „Grün natürlich“
Mitbringen: Getränk
Kosten: 10,00 Euro

Actionfreizeit für Jugendliche

Termin: 24. – 28. August 2026
Teilnehmer*innen: 12 – 16 Jahre
Ort: Sportcamp Nordbayern in Bischofsgrün
Kosten: ca. 270 €
Anmeldeschluss: 5.8.2026
Infos und Anmeldung: direkt über KJR Würzburg

In den großen Ferien stehen Sommer, Sonne und Spaß auf dem Programm!

Du bist aktiv und hast Lust auf eine actionreiche Woche? Dann ist die Jugendfreizeit im Sportcamp Nordbayern genau das Richtige für dich! Freu dich auf viele abwechslungsreiche Aktivitäten wie Klettern, einen Ausflug zum Fichtelsee und Sommerrodeln am Ochsenkopf, bei denen der Spaß sicher nicht zu kurz kommt! Vorläufige Planungen/Infos – Änderungen im Programm vorbehalten!

Sichere dir gleich einen Platz und melde dich über die Homepage unter www.kjr-wuerzburg.de an!

Wir freuen uns auf dich!

Kontakt bei Rückfragen:

Judith Zellmer, Geschäftsführerin KJR Würzburg

Tel. 0931/87899

E-Mail: info@kjr-wuerzburg.de

Kreisjugendring Würzburg

Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg

Rund um „55plus“ / Senioren und Seniorinnen

Beratung in Rentenangelegenheiten im Rathaus Aub

Der nächste Termin zur Beratung in Rentenangelegenheiten bzw. Aufnahme von Anträgen durch Herrn Weißenberger (Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung Bund) **stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.**

Bei Interesse können Sie den aktuellen Termin im Sekretariat bei Frau Schreiber erfragen und vereinbaren:

- Tel. 09335/9710-0
- E-Mail: v.schreiber@vgem-aub.bayern.de

Das neue Beratungstelefon der DRV Nordbayern

Zukünftig sind die Auskunfts- und Beratungsstellen und das Servicetelefon der DRV Nordbayern vereint unter einer einzigen Nummer erreichbar: **0921/607 2020 – das Beratungstelefon.** DRV Nordbayern – Ihr Rentenversicherungsträger für Franken

Beratung für Menschen mit Behinderung

Wohnortnahe Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sowie

allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung an. Themen sind z. B.

- Leistungen für Kinder und Jugendliche
- Leistungen zu Wohnen, Arbeit, Freizeit, Mobilität
- Informationen zu existenzsichernden Leistungen

Die Beratungen finden im **Pflegestützpunkt Würzburg**, in der Bahnhofstr. 11, 97070 Würzburg, statt.

Terminvereinbarung unter: Tel. 0931/7959-1349

beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de

www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh

Zudem können Sie zu allen Themen sowie Ihren **Fragen rund um die Pflege** auch online beraten werden. Buchen Sie sich hier Ihren Termin unter:

www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienst für Trauernde – Erinnern wir uns an sie ...

Wir laden herzlich ein zu einem besonderen Gottesdienst für Trauernde am 12. Juli 2026 um 18.00 Uhr in der Kunigundenkapelle bei Burgerroth.

Im Mittelpunkt stehen Musik, Gebet und Worte, die Kraft schenken.

Im Anschluss besteht noch die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen.

Der Gottesdienst richtet sich an alle, die einen lieben Menschen verloren haben – unabhängig von Konfession oder Kirchenzugehörigkeit.

Es laden ein der Pastorale Raum Ochsenfurt und die Katholische Landvolkbewegung Würzburg.

Und bereits zum Vormerken: Wanderung für Trauernde am 26.9.2026 um 14.00 Uhr – Treffpunkt Pfarrkirche in Aub

Besinnlicher Weg-Gottesdienst am Sonntagmorgen

Am Sonntag, 12. Juli 2026, findet ein besinnlicher Weg-Gottesdienst statt.

Beginn ist um 8.45 Uhr in der Stadtpfarrkirche in Aub.

Der gemeinsame Weg führt auf einem Rundweg durchs Gollachtal.

Unterwegs gibt es einige gestaltete Stationen mit biblischen Texten des Sonntags, mit Liedern, Gedanken und Gebeten.

Anmeldungen bitte bis 9. Juli 2026 bei Burkard Fleckenstein, Tel. 1778

Abendliche Wanderung auf dem Jakobusweg von Aub nach Pfahlenheim

„Gott ist kein Haus. Gott ist ein Weg.“ (aus Indien)

Am Donnerstag, den 23. Juli, zwei Tage vor dem Festtags des hl. Jakobus, findet wieder eine besinnliche Abendwanderung auf einem Teilstück des Fränkischen Jakobusweges statt. (Im letzten Jahr musste sie ja wetterbedingt ausfallen.)

Der Start ist um 18.30 Uhr am Spitalmuseum in Aub. Von dort geht es durch das Gollachtal nach Hemmersheim und weiter nach Pfahlenheim. Endpunkt des Weges ist an der dortige Ottilienquelle.

Unterwegs gibt es einige – mit Impulsen, Liedern und Gebeten gestaltete – Stationen.

Anmeldung bitte bis Dienstag, 21. Juli, bei Burkard Fleckenstein, Tel. 09335/1778

Soziale Dienste

Sozialstation



Caritas Sozialstation St. Kunigund e. V.

Marktplatz 11; 97285 Röttingen

Tel. 09338/9806111

Fax 09338/9806113

http://www.kunigund.de

E-Mail: amb-pflege@kunigund.de

Beratung für Menschen mit Behinderung

Angebot des EUTB® – Teilhabeberatung des BBSB und des Bezirks Unterfranken

Wir beraten Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen, Menschen mit chronischer Erkrankung, von chronischer Erkrankung bedrohte Menschen individuell, kostenlos und umfassend an einem Ort Ihrer Wahl. Wir nehmen uns Zeit für Sie und Ihre Angehörigen.

Tel. 0931/465 295 11

Mobil: 0151(25045151 (Volker Tesar)

Mobil: 0171/7955759 (Barbara Noll)

www.teilhabeberatung-wuerzburg@bbsb.org

Sozialdienst Katholischer Frauen Würzburg

wir leben helfen



Hilfe in unsicheren Zeiten

Wir beraten vor Ort, telefonisch, teilweise online oder per Video. Infos zu Öffnungs- und Sprechzeiten finden Sie auf unserer Homepage.

Frauenberatungsstelle | FBS im SkF

Beratung und Begleitung für Frauen zu allen Fragen, Konflikten und bei Gewalterfahrung

Tel. 0931/450070, fbs@skf-wue.de, www.fbs.skf-wue.de

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsberatung| KSB im SkF

Beratung und konkrete Unterstützung in allen Fragen und Konflikten rund um das Thema Schwangerschaft

Tel. 0931/13811, ksb-wue@skf-wue.de

www.schwanger.skf-wue.de

Frauenhaus | FH im SkF

Beratung und Schutzraum bei häuslicher Gewalt

Tel. 0931/4500777, fh@skf-wue.de, www.skf-wue.de

Erziehungsberatung für Familien, Kinder und Jugendliche in Aub

Beratung bei Fragen zu Erziehung, Probleme in der Schule, Trennung und Scheidung, Entwicklung des Kindes

Jeden Montag im Familienstützpunkt, Hauptstraße 31, Aub bei Jelena Rösch, Tel. 0172/9728132

rösch.jelena@skf-wue.de, www.skf-wue.de

Telefon- und Notfallseelsorge

- **Telefonseelsorge u. Krisendienst Würzburg e. V.,**

Tel. 0800/1110111, 0800/1110222 und 116123

- **Fachstelle Suizidberatung Würzburg:** Tel. 0931/57171

- **Wildwasser Würzburg e. V. (Für Frauen),** Tel. 0931/13287

- **Gewalt gegen Frauen:** Tel. 0800/0116016

- **AWO Frauenhaus:** Tel. 0931/619810

- **Kinder- u. Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer):** 116 111
- **Elterntelefon (Nummer gegen Kummer):** Tel. 0800/1110550
- **Ehe-, Familien-, Lebensfragen,** Tel. 0931/386-69000
- **Selbsthilfegruppe finden:** Tel. 0931/373 468
AGUS e. V. Selbsthilfegruppe nach Suizid eines Familienangehörigen: wuerzburg.agus-selbsthilfe.de
- **Mobbing-Beratungsstelle der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung in Würzburg:** Tel. 0931/38665328
- **Schuldnerberatung**
Christopherus GmbH Würzburg, Tel. 0931/322413

Pflegeberatung vor Ort

Termine in Röttingen

WIRKOMMUNAL sieht sich als erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, Demenz und Wohnen im Alter. Vertreten durch seinen Pflegestützpunkt (PSP), möchte die Einrichtung **WIRKOMMUNAL** für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger im vorpflegerischen Bereich eine wohnortnahe Beratung in den Gemeinden anbieten. Je nach Beratungsanfrage sind die Mitarbeitenden der Einrichtung **WIRKOMMUNAL**/des Pflegestützpunktes Landkreis Würzburg an diesen Tagen vor Ort und beraten zu folgenden Themen:

- Pflegeberatung und Pflegekoordination:
unabhängige Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige
- Wohnberatung und Wohnungsanpassung:
Beratung zum selbstständigen Wohnen im Alter oder mit Behinderung
- Fachstelle für pflegende Angehörige:
Beratung und Hilfe in besonders belastenden Lebenssituationen (Demenz)

Die „Pflegeberatung vor Ort“ findet von **14.00 – 17.00 Uhr nur nach Terminvereinbarung** statt:

Alte Schule Röttingen, Herrnstraße 19:

8.7.2026, 5.8.2026, 2.9.2026

Termine können kostenfrei unter 0800/0001027 oder per E-Mail: pflegeberatung@wirkommunal.de vereinbart werden.

Notdienste

Polizeinotruf: 110

Bei Verbrechen oder Unfällen ohne Personenschäden

Notarzt und Feuerwehr: 112

Bei Unfällen mit Verletzten und in lebensbedrohlichen Situationen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Bei behandlungsbedürftigen Beschwerden außerhalb der Sprechzeiten

Giftnotruf München: 089/19240

Bei Verdacht auf eine Vergiftung

Polizei Ochsenfurt: 09331/874100

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst hilft nachts oder am Wochenende bei gesundheitlichen Beschwerden (beispielsweise bei hohem Fieber, Bauchschmerzen oder Erbrechen), mit denen Sie normalerweise in eine Hausarzt- oder Facharztpraxis gehen würden. Sie sind sich unsicher, ob Sie mit Ihren Beschwerden eine Bereitschaftspraxis aufsuchen sollten? Rufen Sie bei der **116 117** an und sagen Sie

speziell geschulten Mitarbeitenden, was Ihnen fehlt. Sie erhalten eine fachliche Beratung, was nun zu tun ist.

Bereitschaftspraxis im Juliusspital Würzburg:

Samstag, Sonntag und Feiertag:	8.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	16.00 – 21.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	18.00 – 21.00 Uhr

Bereitschaftspraxis in der Klinik Kitzinger Land:

Samstag, Sonntag und Feiertag:	9.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	16.00 – 21.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	18.00 – 21.00 Uhr

Bei lebensbedrohlichen Symptomen (beispielsweise bei Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft und Vergiftungen) rufen Sie bitte den **Rettungsdienst** unter der **Nummer 112**.

Zahnärztlicher Notdienst

Sie finden den für Sie jeweils aktuellen zuständigen zahnärztlichen Notdienst unter www.notdienst-zahn.de.

Bitte rufen Sie vorab in den Zahnarztpraxen an, da sich kurzfristig Änderungen ergeben können.

Apothekennotdienst

Den aktuellen Apothekennotdienst finden Sie unter www.blak.de/notdienstsuche oder



0800 00 22833
Kostenlos vom Festnetz



Anruf 22833
0,69€ pro Min. aus Mobilfunk



SMS an 22833
0,69€ pro SMS

Blutspendetermine in der Umgebung



Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Mo, 6.7.2026, 17.00 – 20.30 Uhr
Grundschule Röttingen
Schulstr. 5

Neues aus unseren Büchereien

Ihre Meinung zählt!

Liebe Besucherinnen und Besucher, wie gefällt Ihnen unsere Bücherei? Was läuft gut und was können wir noch besser machen?

Mit unserer kurzen Nutzungsumfrage möchten wir erfahren, was Ihnen wichtig ist. Ihre Rückmeldungen helfen uns dabei, unsere Angebote und Services noch besser auf Ihre Wünsche abzustimmen.

Die Teilnahme dauert nur einen Augenblick und ist selbstverständlich anonym.

Wir freuen uns, wenn Sie mitmachen, und bedanken uns schon jetzt herzlich für Ihre Unterstützung!

Ihr Bücherei-Team



Kath. Öffentliche Bücherei Gelchsheim im Gemeindehaus

E-Mail: buecherei@gelchsheim.de
Telefon-Nr. 09335/997422

Geöffnet:

Sonntag 12.30 – 13.30 Uhr
Dienstag 16.00 – 17.00 Uhr

Bibliotheksführerschein für Vorschulkinder:

Dieses Jahr machen 12 Vorschulkinder den Bibliotheksführerschein.

Im Juni haben die Kinder schon zweimal die Bücherei besucht und kennengelernt.

Am 10. Juli um 10.30 Uhr feiern wir den Abschluss mit dem Kindergarten und die Kinder bekommen ihre Urkunden überreicht.

AUS DEM VEREINSLEBEN

Vereine Aub

Arbeiterkrankenunterstützungsverein Aub

Unsere Termine für Juli 2026:

Stammtisch am Mittwoch, 8. Juli, ab 15.00 Uhr im Café Aulbach
Alfred Gehring, Vorsitzender

Förderverein Fränkisches Spitalmuseum Aub



Blues- und Rockmusik in Aub!

Live-Konzerte unterm Glasdach auf der Spitalbühne!

Unser Programm 2026:

Samstag, 1.8.2026:

Iss Was Doc, Benefizkonzert, Spitalbühne

19.30 Uhr, Eintritt frei

Iss Was Doc ist eine Band aus dem Würzburger Raum, die Blues-rock, Jazziges, Oldies und ähnliche Musik spielt, also Clapton, Cocker, Dire Straits, Deep Purple, u. v. m.. Ein bunter Haufen, teils älter, teils jünger, aber alle eint der Spaß und die Begeisterung an guter handgemachter Musik. Alle haben über die Jahre eine Menge Banderfahrung gesammelt. Gute, tanzbare Musik, die in die Beine geht.

Benefizkonzert zugunsten der Hilfsorganisation Humedica.

Wie immer ist für kühle Getränke zu entspannten Preisen bestens gesorgt.

Künstler und Still got the Blues freuen sich auf euren Besuch!

Ars Musica Aub

Der Auber Kultursommer 2026 bietet wieder ein abwechslungsreiches Programm.

Im Monat Juli ergeht herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen:

Sonntag, 5. Juli, 11.00 Uhr – Spitalbühne

Musikalischer Frühschoppen

Die Fränkischen Freunde – „Blasmusik pur“

Sonntag, 5. Juli, 17.00 Uhr – Ehemalige Synagoge

Musikalische Lesung – „In mir klingt ein Lied“

Sonntag, 12. Juli, 11.00 Uhr – Spitalbühne

Musikalischer Frühschoppen

Blechintakt

Sonntag, 12. Juli, 20.00 Uhr – Spitalkirche

Musik in Fränkischen Spitalkirchen

Kammermusikensembles der Hochschule für Musik Würzburg

AUB´N AIR 2026 vom 17. – 19. Juli – Spitalbühne Aub

Freitag, 17.7.

19.30 Uhr Tzigany Gypsy Tango Trio

Samstag, 18.7.

18.00 Uhr Adir Jan und Emrah Gökmen

20.00 Uhr Nina Ogot Quintett

Sonntag, 19.7.

11.00 Uhr Kilian, Kolonat und TonArt

15.00 Uhr Plastisches Theater Hobbit – „Mobarak und´s Kasperle“

16.00 Uhr Global Groove Orchestra

18.00 Uhr Yara Linss und João Luís Nogueira

Freitag, 24. und Samstag, 25. Juli, 20.00 Uhr – Spitalbühne

Opern und Musical – Gala

Studierende der Hochschule für Musik in Würzburg

Historische Trachten- und Stadtkapelle Aub

Sonntag, 19. Juli

Schloss- und Seefest in Gelchsheim

– musikalische Unterhaltung von 13.30 – 17.30 Uhr

Tennisclub Aub



Sommertraining

Das wöchentliche Training für Kinder/Jugendliche/Erwachsene hat am 2. Mai 2026 begonnen.

Du hast noch Interesse, daran teilzunehmen?

Du bist schon bei uns dabei? Oder ein Neuling?

Egal, ob aus Aub oder den umliegenden Ortschaften, du möchtest gerne Tennis spielen?

Dann melde dich jetzt noch bei Matthias Gans, Tel. 0160/90555773 (Mobil/WhatsApp) oder schreibe uns eine E-Mail an tcaub@t-online.de.

Bei Bedarf können Tennisschläger anfangs vom Verein kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Ab sofort wieder – wöchentlicher Dienstagstreff

Hallo,

auch in diesem Jahr gibt es wieder die Möglichkeit, sich in ungezwungener Atmosphäre zum Tennisspielen zu treffen. Dieses Jahr findet unser Tennistreff wieder am **DIENSTAG** statt. Du hast Zeit und Lust, etwas Sport zu machen? Dann komm doch einfach vorbei. Beim **DIENSTAGSTREFF** können sich alle Tennisbegeisterte wöchentlich ab ca. 18.30 Uhr treffen und den Schul-/Arbeitstag bei Sport und Geselligkeit ausklingen lassen. Dies soll auch eine Anlaufstelle für diejenigen sein, die nicht die Möglichkeit haben, jede Woche zu spielen, aber dennoch ab und zu Zeit dafür finden.

Wir freuen uns auf euch.

Unsere Termine 2026:

Sonntag, 4. Oktober: Saisonabschluss mit Schleifchenturnier

Vereine Gelchsheim

Musikkapelle Gelchsheim



Schloss- und Seefest in Gelchsheim

Liebe Freunde der Musikkapelle Gelchsheim, vom 17. – 19. Juli 2026 ist es wieder soweit und wir dürfen euch herzlich zum diesjährigen Schloss- und Seefest einladen.

Diesmal erwartet euch auf unserer Birthday-Party am Freitag die dazu passende Band *Daily Friday*.

Natürlich dürft ihr euch auch wieder auf einige Specials freuen.

Am Samstag wollen wir mit euch und den *Stalldorfer Musikanten* einen gemütlichen und schönen Blasmusik-Abend verbringen. Der Sonntag ist wie immer unser Tag für Groß und Klein, von früh bis spät.

Bei vollem kulinarischen Programm, inklusive unserem traditionellen Steckerlfisch, wird euch zunächst der *Musiknachwuchs* von Gelchsheim und Umgebung zeigen, was er kann.

Über den Nachmittag wird euch dann die *Historische Trachten- und Stadtkapelle Aub* den sowieso schon leckeren Kuchen noch musikalisch weiter versüßen.

Abends sorgt noch mal die *Blaskapelle Altmannshausen* auf dem idyllischen Festplatz für die richtige Stimmung, bevor es zum feierlichen Abschluss wieder das fulminante *Musikfeuerwerk* von unserem Pyrofisch zu bestaunen gibt.

Es lohnt sich also zu kommen, wir freuen uns auf euch!
gez. Simon Geßner, Schriftführer der MKG

Schloss- und Seefest Gelchsheim | 17. – 19. Juli 2026

FR 17. Juli	21 ³⁰ Uhr	Birthday Party mit Live Band 
SA 18. Juli	18 ³⁰ Uhr	Gute Unterhaltung mit den Stalldorfer Musikanten
SO 19. Juli	11 ⁰⁰ Uhr	Mittagstisch mit unserem Musiknachwuchs
	13 ³⁰ Uhr	Stadtkapelle Aub
	18 ³⁰ Uhr	Blaskapelle Altmannshausen
	22 ³⁰ Uhr	Musikfeuerwerk zum feierlichen Abschluss
Sonntag ist Familientag  Hüpfburg Sandkasten Rollenrutsche Torwand Kinderschminken für die Kleinen		

SV Gelchsheim

Bambini-Training U7 – SV Sonderhofen/SV Gelchsheim

Du hast Lust auf Bewegung und suchst eine sportliche Herausforderung? Du spielst gerne Fußball und bist Jahrgang 2019 oder jünger? Du kommst aus Gelchsheim oder einem Ortsteil? Dann schau doch gerne einfach mal beim Bambini-Fußballtraining des SV Sonderhofen/SV Gelchsheim vorbei.

Das Training findet jeden Freitag von 16.00 – 17.30 Uhr (mit Ausnahme der Ferien) auf dem Sportplatz in Sonderhofen statt.
Kontakt: Benjamin Kremer, Tel. 0175/3229971.

Für alle interessierten Jungfußballer

Du spielst gerne Fußball und willst Teil einer Gemeinschaft werden? Du kommst aus Gelchsheim oder einem Ortsteil? Du bist zu alt für die U7? Dann melde dich doch gerne unverbindlich bei uns. Wir versorgen dich mit allen Informationen rund um Trainingszeit und -ort deiner Altersgruppe.

Auch in der kommenden Saison werden wieder zwei Spielgemeinschaften in Zusammenarbeit mit dem TSV Aub ge-

meldet, von denen eine in der Kreisklasse und die andere in der B-Klasse antreten wird. Die Mannschaften freuen sich auf eure Unterstützung!

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses lagen uns die Spielpläne für die neue Saison leider noch nicht vor. Aus diesem Grund würden wir euch bitten, bei Interesse an Heim- und Auswärtsspielen die Aushänge sowie die WhatsApp-Gruppe als Informationsgrundlage zu nutzen.

Besucht uns auf Social Media!

Spieltermine, Spielberichte und Aktuelles aus dem Verein:
Facebook Instagram WhatsApp



Vereine Sonderhofen

Sportverein Sonderhofen 1946

Tippspiel 5€/ Tipp

Wo landet der Fallschirmspringer?

6	7
5	8
4	9
3	10
2	11
1	12

Sportheim

Mach mit und gewinne **viele tolle Preise**, z.B.

- Frühstücksgutschein
- Miele Induktionsbräter
- 20 Liter Bier
- Siemens Kaffeefvollautomat
- Kiste Wein
- Essensgutscheine
- von Aaron Zehnter signiertes Trikot oder Fußbälle
- ... & noch vieles Mehr!

Der Verkauf der Glückslose findet **ausschließlich am Festwochenende** statt. Du hast auf das richtige Feld getippt, in dem der Fallschirmspringer mit dem Ball am Sonntag gegen 15:30 Uhr gelandet ist? Dann ab mit deinem Los in die Lostrommel!

Wir bedanken uns bei folgenden Firmen für die bereitgestellten Preise: Bäckerei Roth, Flockenwerk, Getränke Hirth, Küchenhaus Kreutzer, Metzgerei Weid, Nepomuk-Stuben Riedenheim, Privatbrauerei Oechsner, Restaurant „Bundschuh“, Sport-Saller, Winzerhof Fries

Gewinnen kann nur, wer auf das richtige Feld getippt hat, sein mit Namen beschriftetes Los in die Trommel einwirft und persönlich bei der Auslosung anwesend ist. Familienmitglieder dürfen den Preis stellvertretend annehmen.

Viel Glück! 

80 Jahre SV Sonderhofen

– Jubiläumswochenende –

4.7.2026 – Italienischer Abend

ab 13.00 Uhr Kaffee und Kuchen und Fußballspiele der U9

ab 15.00 Uhr Jubiläumsturnier mit FC Hopferstadt, Ochsenfurter FV, SV Gelchsheim, SV Bütthard

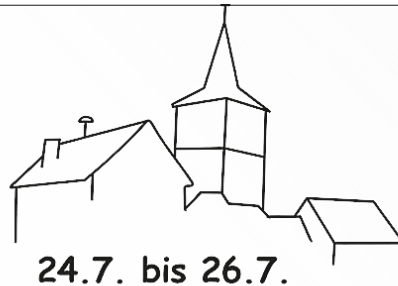
ab 17.00 Uhr Pizza, Pasta und Rotwein

ab 19.30 Uhr sorgt das DUO M&M für gute Stimmung

5.7.2026 – Festsonntag

10.00 Uhr Gottesdienst, anschließend Musikzug zum Sportheim

Die Thierbach-Musikanten laden ein zum **52. Sommernachtsfest** in Eichelsee



24.7. bis 26.7.

Freitag, 24. Juli

Blaulichtfete

Feuerwehr meets Sommernachtsfest

Samstag, 25. Juli

20:00 Festauftakt mit

„DIE BIBERGAUER“

Sonntag, 26. Juli

10:15 Festgottesdienst in der Festhalle

11:30 Bläserklasse Gaukönigshofen

Mittagessen: Braten, Schnitzel, Käsespätzle

14:00 Unterhaltung mit dem Musikverein Gaukönigshofen

16:00 4. Eichelseer Kasperltheater

18:30 Festausklang mit den Thierbach-Musikanten

Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit Euch!



Zahnarztpraxis Dr. Kilian Hellmuth

Marktplatz 24, 97239 Aub, Tel. 0 93 35/3 62

Liebe Patienten!

Wir haben Sommerurlaub
vom 27.7. bis einschl. 12.8.2026

Vertretung bis 7.8.2026 übernimmt ZA Lorke in Aub,
Hauptstr. 31, Tel. 09335/99961.

Am Donnerstag, 13.8.2026 sind wir wieder für Sie da.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit!

Dr. Hellmuth und sein Praxisteam

Gesucht wird in Aub

eine **3-Raum-Wohnung** oder ein **Haus** zur Miete.

Angebote und Hinweise werden unter der Telefonnummer
0151/70275767 erbeten.

- 11.00 Uhr** Festbeginn mit Ehrungen, anschließend Mittagessen und musikalische Umrahmung der Musikkapelle Sonderhofen
- 12.00 Uhr** Fußballspiel der U11
- ab 13.00 Uhr** Kaffee und Kuchen
- 13.30 Uhr** Fußballspiel der U13
- 15.00 Uhr** Aufführung der Danceflowers
- 15.30 Uhr** Sprung der Oberhäuser Fallschirmspringer mit Auslosung der Gewinner des Tippspiels
- 16.30 Uhr** Spiel der U17 gegen die U15 der Würzburger Kickers
- Der SV Sonderhofen 1946 e. V. freut sich auf Ihren Besuch.

Spieltermine im Juli

1. Mannschaft

Vorbereitungsspiel: Fr., 3.7.2026, 18.30 Uhr,

SG Sommerhausen/Winterhausen – **SVS** (Spielort: Winterhausen)

Kreispokal: Mi., 15.7.2026, 18.30 Uhr

SVS – SG Randersacker (Spielort: Riedenheim)

Voraussichtlicher Rundenstart: Sonntag, 19.7.2026 (Spielplan lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor)

Wenn Ihr Bad ein Erlebnis werden soll ...

DIE BADGESTALTER

Komplett mein Bad

BAD STRAND

Hieber

Sanitär | Heizung | Elektro | Klima

Hieber Installationen und Handel AG | Talstr. 25 | 97990 Weikersheim
07934. 9188-0 | info@hieber-bad-heizung.de

Wir beraten Sie gerne!

Pflegefachkräfte (w/d/m)

PflegehelferInnen (w/d/m)

keine Vorkenntnisse erforderlich **gesucht**

- fairer Arbeitgeber
- wohnortnah
- familienfreundlich
- gutes Betriebsklima

 **caritas**
Caritas-Sozialstation
St. Kunigund e.V.

www.kunigund.de/stellenangebote
Marktplatz 11
97285 Röttingen
Tel.: 09338-980 61 11



„Meine Mutter weiß genau:
Wenn sie Hilfe braucht, tue ich alles, was ich kann.
Aber im akuten Notfall?
Da kann das Rote Kreuz einfach mehr.
Und das weiß sie ja auch.
Es ist also eigentlich nicht ihr,
sondern unser Hausnotruf.
Er macht uns beide sicherer.“



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

BRK-Kreisverband
Würzburg

„Heut' genieß ich meine Rente:
mit Pasta al dente.
Aber morgen gibt's wieder einen
saftigen Schweinsbraten!“



Hausnotruf.

Das Rote Kreuz, zum Drücken nah.

www.brk-hausnotruf.de | Tel. 0931 80008-510

Menü-Service.

Das Rote Kreuz, einfach Lecker.

www.menueservice-wuerzburg.de | Tel. 0931 80008-520

Karriere Tag 17.07.2026



KINKELE
WIR MACHEN DAS.

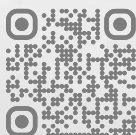
→ **14-17 Uhr**

→ **KINKELE GmbH**
Rudolf-Diesel-Str. 1
97199 Ochsenfurt

→ **Firmentour**
Workshops
Infostände

- Feinwerkmechaniker*
- Industriekaufmann*
- Techn. Produktdesigner*
- Zerspanungsmechaniker*
- Elektroniker*
- Konstruktionsmechaniker*
- Verfahrensmechaniker*
- Industriemechaniker*
- Fachkraft für Metalltechnik*
- Bachelor of Engineering*

*(m/w/d)



Infos zur Ausbildung
Social Media
Online Bewerbung



**iPad zum
Ausbildungsstart
geschenkt!**





Installation · Heizungsbau · Spenglerei

Service
von Ihrem
Fachmann!



- Gas- und Wasserinstallation
- Heizung und Solartechnik
- Kesselauswechslung
- Spenglerei
- Bad aus einer Hand
- Umbau - Neubau
- Kundendienst
- Kanalreinigung
- Notdienst - Tag und Nacht,
ohne Zuschlag

Quellengasse 6 · 97199 Ochsenfurt-Hopferstadt
Telefon 09331-980576 · Telefax 09331-982673
Mobil 0170-2365245 · mueller.sanitaer.heizung@t-online.de

Kachelöfen
Kaminöfen
Heizkamine
Grundöfen
Kaminbestecke



Moderne bau-technik

Tückelhäuser Str. 47 - Ochsenfurt - Tel.: 09331 / 2383

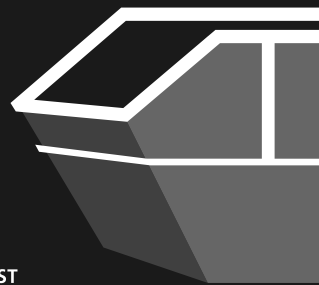
RAUS DAMIT!

LEWANDOWSKI

GEWERBEMÜLL
HAUSENTRÜMPELUNG
HAUSBAU
RENOVIERUNG

CONTAINER
IN ALLEN GRÖSSEN

Mühle 2 · 97246 Eibelstadt
Tel. 09303-320 · www.L-ME.de
METALLHANDEL · CONTAINERDIENST



METALLBAU

Zertifizierter Metallbau nach
DIN EN 1090, EXC 2:

» Balkone, Geländer, Carports, Treppen, usw.

LANDTECHNIK

- » Schweiß- und Richtarbeiten
- » Reifenservice für LKW, Bau- und Landmaschinen
- » Anfertigung von Hydraulikschläuchen

LIEBENSTEIN



97255 Gelchsheim - Oellingen | Tel 09335 / 99 75 16
www.landtechnik-liebenstein.de

BERGMANN
medizintechnik gmbh

Ausbildungsstelle Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)
ab 01.09.2027

Unser Kerngeschäft besteht aus dem Verkauf & Service medizintechnischer Geräte und sonstigem Bedarf für Arztpraxen und Krankenhäuser.

Wir bieten:

- ✚ umfassende Ausbildung in einem modernen Betrieb mit 18 Mitarbeitern
- ✚ direkte Integration ins Alltagsgeschäft, die komplette Bandbreite sämtlicher Büroarbeiten inkl. Buchhaltung wird durchlaufen
- ✚ angenehmes Betriebsklima im familiär geführten Team

Voraussetzungen:

- ✚ Mittlerer Bildungsabschluss
- ✚ Interesse an Tätigkeiten im Büro, organisatorische Fähigkeiten
- ✚ Freundliches Auftreten, Spaß am Umgang mit Menschen, Teamfähigkeit
- ✚ Grundkenntnisse in MS-Office (Word, Excel, Power-Point)

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung; sende diese bitte an:

karriere@medtechbergmann.de

Medizintechnik Bergmann GmbH, Ostring 5, 97255 Sonderhofen



Ostring 5

Fon: +49 9337.98 01 90

97255 Sonderhofen

Fax: +49 9337.98 01 99

Geschäftsführer: Michael Bergmann

www.medizintechnik-bergmann.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Aub, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Roman Menth (v.i.S.d.P.)

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aub: Gemeindeblatt mit amtlichen Mitteilungen

Anzeigen, Layout und Druck: Krieger-Verlag GmbH – Rudolf-Diesel-Str. 41 – 74572 Blafelden – Tel. 07953/9801-0